

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0559/2017**

Datum: 29.09.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Vergabe nach VOB - Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle
Los Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.10.2017	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Los Zimmerer- und Holzbauarbeiten für die Baumaßnahme Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle in Eberswalde mit einem Auftragswert in Höhe von 149.026,95 Euro zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die A. Lockfeldt Haustechnik GmbH, Dr.-Zinn-Weg 1 in 16225 Eberswalde zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vergabevorschlag mit Prüfvermerk des RPA
Ausschnitt der Ausführungsplanung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Ertrag (Bund)	52.30	414000	177.707,00	33.117,10
2017	Ertrag (Land)	52.30	414100	177.707,00	33.117,10
2017	Aufwand	52.30	521100	533.121,00	99.351,30
2018	Ertrag (Bund)	52.30	414000	20.151,00	16.558,55
2018	Ertrag (Land)	52.30	414100	20.151,00	16.558,55
2018	Aufwand	52.30	521100	60.453,00	49.675,65
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:					
2017	Einzahlung (Bund)	52.30	614000	177.707,00	33.117,10
2017	Einzahlung (Land)	52.30	614100	177.707,00	33.117,10
2017	Auszahlung	52.30	721100	533.121,00	99.351,30
2018	Einzahlung (Bund)	52.30	614000	20.151,00	16.558,55
2018	Einzahlung (Land)	52.30	614100	20.151,00	16.558,55
2018	Auszahlung	52.30	721100	60.453,00	49.675,65
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Es ist vorgesehen, dass ca. zwei Drittel der Mittel 2017 und ca. ein Drittel der Mittel 2018 fließen.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem Jahr 2014 ist die Borsighalle als national bedeutsames Kulturdenkmal eingestuft; damit stehen für die Sicherung und Sanierung der Borsighalle Fördermittel von Bund und Land zur Verfügung. Die Regelförderung beträgt je ein Drittel Bund, ein Drittel Land und ein Drittel Eigenmittel Bauherr, in diesem Fall die Stadt Eberswalde. Die Förderquote beträgt für diese Maßnahme sogar ca. 80 Prozent.

Die Planung der Einzelmaßnahmen und deren Ausführung erfolgen in engster Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden von Land (BLDAM) Kreis (uDB).

Die Sicherungs- und Sanierungsstrategie für die Borsighalle sieht 3 Phasen vor:

- Phase 1: Sicherung der Halle
- Phase 2: Herstellung als Skulptur
- Phase 3: Nachnutzung der Halle.

Die Phasen 1 und 2 sollen durch die Stadt Eberswalde erfolgen, die Phase 3 durch Dritte.

Der vorliegende Vergabevorschlag bezieht sich auf Zimmerer- und Holzbauarbeiten zur Errichtung eines Walmdaches einschließlich Dachhaut, Dachabdichtung und der zugehörigen Klempnerarbeiten auf dem ehemaligen Gasgeneratorenhaus. Des Weiteren sind Instandsetzungsmaßnahmen am Oberlicht der Borsighalle einschließlich der Demontage der alten Dachhaut, Auswechseln von zerstörten Holzteilen und das Montieren der neuen Dachhaut inklusive Dachabdichtung vorgesehen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.